



26.11.2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

auch heute bitten wir Sie wieder um Ihre Aufmerksamkeit für drei wichtige Punkte.

**1. Für alle Schulen – Regelung der Testungen in der kommenden Woche (29.11. – 3.12.21):**

In der kommenden Woche können aus Kapazitätsgründen nicht wie ursprünglich kommuniziert zwei, **sondern nur ein PCR-Test** durchgeführt werden, und zwar wie bisher am Dienstag.

- An diesem Tag können auch die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal daran teilnehmen, sofern genügend Tests vorhanden sind.
- Der zweite für die Lehrpersonen und das Verwaltungspersonal notwendige PCR-Test muss extern erfolgen. Wer will, kann beide Tests extern absolvieren.
- Schüler/innen unterziehen sich neben dem PCR-Test, so wie bisher am Montag und Freitag, auch den Antigentests an der Schule.
- **Dies alles gilt für ungeimpfte sowie nicht genesene Personen.** Geimpfte und Genesene können aber freiwillig an den Tests teilnehmen.

Wir weisen darauf hin, dass die Schule **weiterhin Testbestätigungen ausstellen** kann. Sie können dafür das schon bisher in Verwendung stehende Formular für Antigentests nutzen und für die PCR-Tests abändern.

**2. Für die Volksschulen – Neuer Ninja-Pass für Volksschüler/innen nach Weihnachten:**

Bisher ist im Ninja-Pass noch kein Stickerplatz für geimpfte Kinder vorgesehen. Deshalb ist eine Änderung notwendig:

- In der nächsten Generation des Ninja-Passes wird auch ein „Impfbutton“ für die Volksschüler/innen enthalten sein.
- Der neue Pass gilt ab der Woche nach den Weihnachtsferien und wird den Schulen in der Woche vor Weihnachten zugestellt.

**Bitte sorgen Sie an Ihrer Schule dafür, dass vorläufig bis zur Auslieferung der neuen Pässe der goldene Sticker vorne angebracht und händisch bestätigt wird.**

**3. Für alle Schulen – Klarstellung bezüglich schwangerer Lehrerinnen:**

Zu Punkt 3. des Corona-Updates vom 25.11.2021 wird im Hinblick auf Anfragen, die uns dazu erreicht haben, zur Klarstellung Folgendes festgehalten:

- Schwangere Lehrerinnen, die sich durch den Kontakt mit Schüler/innen als gefährdet erachten, haben keinen Präsenzunterricht mehr zu leisten, **falls sie dies**

**wünschen.** Dies gilt, unabhängig vom Impfstatus und der vorliegenden Schwangerschaftswoche, vorerst bis 12. Dezember 2021. Damit ist aber jedenfalls **keine Dienstfreistellung** verbunden.

- Mögliche Einsatzgebiete sind: Home-Office, ortsungebundener Unterricht, Aufgaben im Zusammenhang mit Distance-Learning (z.B. Quarantäneklassen), Erteilung von Unterricht im Wege der elektronischen Kommunikation, Korrekturarbeiten, Unterstützung der supplierenden Lehrkraft, digitale und telefonische Kommunikation mit Eltern (z.B. Information bezüglich positiver Fälle), Unterstützung der Schulleitung bei Verwaltungstätigkeiten (wenn geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden), etc.
- Die Unterrichtsstunden von schwangeren Lehrpersonen, die eine **Freistellung vom Präsenzunterricht** wünschen, sind entsprechend zu supplieren. In Bezug auf die Lehrfächerverteilung liegt daher eine gerechtfertigte bzw. sonstige Abwesenheit vor.

Vielen Dank dafür, dass Sie sich noch kurz vor dem Wochenende mit diesen Hinweisen beschäftigen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Paul Gappmaier

Bildungsdirektor